

12786/AB
Bundesministerium vom 18.01.2023 zu 13143/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.831.813

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2022 unter der Nr. **13143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Energiekrise im Sportbereich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- *Wie kommen Sie auf die Höhe des budgetierten Energiekostenausgleichs von 15 Millionen Euro?*
 - a. *Wie viel Prozent der Mehrkosten werden dadurch abgedeckt?*
 - b. *Wieso wollen Sie nicht den Gesamtschaden abdecken?*
- *Haben Sie bereits die genauen Förderungskriterien für Sportvereine festgelegt?*
 - a. *Wenn ja, mit wem wurden diese Förderungskriterien abgestimmt?*
 - b. *Wenn ja, welche Vereine gelten als förderungswürdig?*
 - c. *Wenn ja, welche Vereine gelten nicht als förderungswürdig?*
 - d. *Wenn nein, wann werden Sie die genauen Förderungskriterien für Sportvereine festlegen und mit wem werden diese abgestimmt?*
- *Wann können die ersten Anträge gestellt werden?*
- *Wann können die ersten Anträge ausbezahlt werden?*

Beim Energiekostenausgleich für die Sportinfrastruktur wird es sich um eine subsidiäre Maßnahme zur Unterstützung von Sportstätten betreibenden, gemeinnützigen Organisationen handeln, die – nicht zuletzt zur Vermeidung von unerwünschten Doppelförderungen – die Ausgestaltung insbesondere schon bestehender und weiterer geplanter Unterstützungsmaßnahmen (u.a. den Energiekostenzuschuss für Unternehmen sowie die Förderung zur Deckung gestiegener Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, im Rahmen des Bundesgesetzes zur Unterstützung von kommunalen Investitionen) berücksichtigen wird. Bei der Summe von € 15 Mio. handelt sich um eine Schätzung auf Basis von Einzeldaten und Erfahrungen aus anderen Förderprogrammen.

Zu Frage 3:

- *Welche anderen Töpfe wird es geben, auf die noch zugegriffen werden kann?*
 - a. *Wie hoch sind die budgetierten Mittel in diesen anderen Töpfen?*
 - b. *Wie sehen die genauen Förderungskriterien in diesen anderen Töpfen aus?*
 - c. *Welche Vereine gelten in diesen anderen Töpfen als förderungswürdig?*
 - d. *Welche Vereine gelten in diesen anderen Töpfen nicht als förderungswürdig?*

In diesem Zusammenhang darf auf die geplante Erhöhung der Mittel gemäß § 20 Glücksspielgesetz idgF (GSpG) von € 80 Mio. auf € 120 Mio. für die Bundes-Sportförderung gemäß § 5 Abs. 1 Z 1 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 idgF (BSFG 2017) verwiesen werden, auch wenn diese Mittelerhöhung nicht der Minderung der Energiekostensteigerung dienen muss. Zudem wurden die Bundes-Sportförderungsmittel gem. § 5 Abs. 1 Z 1 des BSFG 2017 iVm. § 20 GSpG im Jahr 2022 um € 5.735.515,41 auf gesamt € 85.735.515,41 erhöht; dies entspricht einer Erhöhung von rund 7,17 %. Sämtliche Förderkriterien dazu sind auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sowie auf der Website der Bundes-Sport GmbH veröffentlicht.

Zu Frage 4:

- *Wie bewerten Sie die erwähnte Studie der „SportsEconAustria“, die von Mehrkosten im Sportbereich in der Höhe von 181 Millionen Euro ausgeht?*
 - a. *Haben Sie ähnliche Studien in Auftrag gegeben?*
 - b. *Gehen Sie von höheren oder geringeren Mehrkosten für den Sportbereich aus?*

Laut dieser Studie werden für die mit der Sportförderung im Sinne des BSFG am ehesten vergleichbare „Kerndefinition“ des Sportsektors, die jedoch auch kommerzielle Sportstätten, Fitnesscenter etc. beinhaltet, Energie-Mehrkosten von 39 Mio. Euro

ausgewiesen. Diese Schätzung ist mit jenen des BMKÖS vergleichbar und war dem BMKÖS bekannt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Liegen Ihnen Schätzungen oder Prognosen vor, wie viele Vereine ihren Betrieb einstellen müssen, bevor erste Anträge überhaupt erst gestellt werden können?*
 - a. *Wenn ja, von wem stammen diese Schätzungen oder Prognosen?*
 - b. *Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Schätzungen oder Prognosen?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig setzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?*
 - d. *Wenn nein, warum führen Sie diesbezüglich keine Gespräche mit Experten oder geben entsprechende Studien in Auftrag?*
- *Können Sie sich vorstellen, den Energiekostenausgleich bis ins Jahr 2024 zu verlängern, wenn die Energiepreise weiter so hoch bleiben?*

Sollten aufgrund zukünftiger Entwicklungen weitere Schritte zur Unterstützung des Sports erforderlich sein, werden entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Mag. Werner Kogler

